

Pharmabranche sieht große Belastungen Preisobergrenze bei Medikamenten beschlossen

Mit Kritik über die Ho-Ruck-Aktion im Nationalrat billigte auch der Bundesrat am 6. April die Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), mit der eine Preisobergrenze für Medikamente, die beim EU-Durchschnitt liegt, festgelegt wird. Gleichzeitig wurden die Regelungen für die Preisfestsetzung von Generika geändert und für Biosimilars ergänzt.



zung im Nationalrat eingebracht, nachdem es nach 14 Monaten der Verhandlungen zu keiner Einigung für eine Änderung des Erstattungskodex zwischen Hauptverband und Pharmaindustrie gekommen war. Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen wurde die Änderung im Nationalrat beschlossen. Für Gesundheits- und Frauenministerin Rendi-Wagner galt es keine Zeit mehr zu verlieren, da, wie sie betonte, die Gefahr

Die neuen Regelungen

Bei Arzneimitteln im roten und gelben Bereich des Erstattungskodex soll künftig eine Preiskommission den EU-Durchschnittspreis zu mehreren definierten Zeitpunkten ermitteln und danach den Preis anpassen. Für die Berechnung sollen auch die gesetzlichen Rabatte berücksichtigt werden. Die Evaluierung des Preises wird 18 Monate nach der ersten Preisfeststellung geschehen, dann nach 24 Monaten und eventuell noch einmal nach weiteren 18 Monaten. Steht noch kein EU-Durchschnittspreis fest, wird vorerst nach dem gemeldeten Preis bezahlt, das Unternehmen muss allerdings die Differenz zurückzahlen, wenn sich herausstellt, dass der EU-Durchschnittspreis niedriger ist.

Das ASVG sieht künftig auch eine Preisobergrenze für Arzneimittel vor, die nicht im Erstattungskodex gelistet sind. Werden solche Medikamente vom Chefarzt bewilligt und von den Krankenkassen bezahlt, dürfen sie den EU-Durchschnittspreis nach einem jährlichen Umsatzlimit von 750.000 Euro (Fabriksabgabepreis) nicht überschreiten.

Bei der Einführung eines Generikums, und nun auch von Biosimilars, muss der Preis des Originalprodukts um 30 % sinken, damit es weiterhin im Erstattungskodex bleibt. Für den Preis des Generikums gilt, dass er um

28,6 % unter dem abgesenkten Preis des Originalprodukts liegen muss, für das zweite und dritte Generikum ist ein genügend großer, definierter Preisunterschied zum ersten Generikum notwendig. Bei einem Biosimilar muss der Preis um 11,4 % unter dem um 30 % abgesenkten Preis des Originals liegen, für weitere Biosimilars benötigt es wiederum weitere Preisunterschiede in einem definierten Mindestausmaß. Für Arzneimittel in der grünen Box, für die es wirkstoffgleiche Spezialitäten gibt und die die schon bisher vorgesehenen Preisreduktionen durchlaufen haben, wird ein Preisband festgelegt. Senken die Unternehmen die Preise für wirkstoffgleiche Medikamente innerhalb eines definierten Zeitrahmens entsprechend, sodass der Preis nicht um mehr als 30 % über dem Preis des günstigsten Generikums liegt, sind diese Medikamente im Gegenzug bis 1. Oktober 2020 von einer Streichung aus dem Erstattungskodex geschützt. Damit soll der Preis gesenkt werden, aber gleichzeitig die Vielfalt erhalten bleiben.

Gesetzesänderung ohne Begutachtung

Im Schlepptau einer redaktionellen Anpassung des ASVG hatten die Regierungsparteien den Abänderungsantrag noch kurz vor der Plenarsit-

zung im Nationalrat eingebracht, nachdem es nach 14 Monaten der Verhandlungen zu keiner Einigung für eine Änderung des Erstattungskodex zwischen Hauptverband und Pharmaindustrie gekommen war. Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen wurde die Änderung im Nationalrat beschlossen. Für Gesundheits- und Frauenministerin Rendi-Wagner galt es keine Zeit mehr zu verlieren, da, wie sie betonte, die Gefahr bestand, dass das Gesundheitssystem nicht mehr finanzierbar geworden wäre oder den Patienten bestimmte Medikamente vorenthalten hätten werden müssen. Sie kündigte an, dass sich Österreich einer Initiative der Niederlande anschließen werde, um den steigenden Medikamentenpreisen auf EU-Ebene zu begegnen.

Die Pharmaindustrie sieht mit den nun getroffenen Änderungen die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gefährdet. Jan-Oliver Huber, Generalsekretär der Pharmig, betonte: „Die ASVG-Änderungen bedeuten große Belastungen für die Unternehmen durch immer unwirtschaftlichere Preisgrenzen. Hier wird an falscher Stelle gespart. Im Fokus der Sozialversicherung und Politik sollten nicht die Preise der Arzneimittel stehen, sondern deren Nutzen für die Patienten und die Volkswirtschaft. Und der liegt beispielsweise darin, dass immer mehr Behandlungen ambulant durchgeführt werden können und Menschen wieder fit für ihr Leben gemacht werden.“ Auch die PHAGO, der Verband der österreichischen Arzneimittel-Vollgroßhändler, kritisierte das Gesetz und betonte, dass der Großhandel bei weiteren Spannenkürzungen seinen gesetzlichen Versorgungsauftrag nicht aufrechterhalten könne.

it